



Informationen zum Auslandsaufenthalt in Klasse 9-11

Liebe Eltern,

ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler plant für die Jahrgänge 9-11 einen Auslandsaufenthalt. Für das konkrete Ziel (welches Land, mit welcher Organisation etc.) und die individuelle Planung können wir keine Beratung oder Unterstützung bieten, wohl aber für die **Rahmenbedingungen**, besonders was den weiteren Schulbesuch an unserer Schule betrifft. Grundsätzlich gibt es zwei Varianten:

- Die Schüler*innen kehren nach dem Auslandsaufenthalt in ihre angestammte Lerngruppe zurück, das gilt besonders für den unterjährigen Auslandsaufenthalt.
- Nach einem „**eingeschobenen**“ **Auslandsjahr** wechseln die Schüler*innen in den darauffolgenden Jahrgang. Sie verlängern ihren Schulbesuch somit um ein Jahr.

Auf unserer Website finden Sie dazu einen Flyer von der BSB zum **Download**.

Wenn Sie unsicher sind, wann und wie lange Ihr Kind ins Ausland gehen soll, rufen Sie uns gerne an und vereinbaren Sie einen Termin für ein **Beratungsgespräch** mit uns.

Wenn die Planungen erfolgreich abgeschlossen sind, benötigen wir von Ihnen einen **Beurlaubungsantrag** (Formulare auf wilhelm-gymnasium.de) unter Nennung der genauen Daten sowie eine Kopie der Aufnahmebestätigung der Auslandsschule oder der Organisation. Bitte stellen Sie diesen Antrag für das kommende Schuljahr möglichst vor den Märzferien.

- Bei privat organisierten Reisen benötigen wir den "*Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland in eigener Organisation*" und eine Bestätigung der aufnehmenden Schule im Ausland, da der Antrag in der Schulbehörde zwecks Prüfung und Genehmigung eingereicht werden muss.
- Bei einem Auslandsschulbesuch, der von einer Organisation betreut und organisiert wird, benötigen wir den "*Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland über eine Austauschorganisation*" und eine Bescheinigung der Organisation.

Bitte beachten Sie besonders die folgenden Informationen über die Rahmenbedingungen zu den Auslandsaufenthalten:

- Bis zum Antritt des Auslandsaufenthaltes besuchen die Schüler*innen den Unterricht am Wilhelm-Gymnasium – das gilt besonders für die Tage nach den Sommerferien.
- Alle Schüler*innen melden sich bitte nach der Rückkehr im Sekretariat und auch bei mir, um zu klären, welche Kurse besucht werden und welche Arbeiten geschrieben werden müssen. Es muss eine formelle Bescheinigung über den Schulbesuch im Ausland abgegeben werden.
- In den ersten drei Wochen nach der Rückkehr erhalten die Schüler*innen Zeit zur Einarbeitung. Danach besteht die Verpflichtung, an allen Lernzielkontrollen teilzunehmen.
- Schüler*innen, die drei Monate oder früher vor dem letzten Schultag des Schuljahres zurückkehren, werden grundsätzlich in allen Fächern bewertet und erhalten ein Zeugnis.

Für den 10. Jahrgang gilt zusätzlich:

- Alle Schüler*innen, die drei Monate oder früher vor dem letzten Schultag des Schuljahres zurückkehren, nehmen an den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen der 10. Klassen teil.
- Alle Schüler*innen, die später als drei Monate vor Schuljahresende zurückkehren, erhalten kein Zeugnis und müssen, um direkt in die Oberstufe des Gymnasiums aufgenommen zu werden, am Ende der Sommerferien Beratungsklausuren in Deutsch und Mathematik schreiben, die als Grundlage für ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung dienen.
- Falls gewünscht, kann zusätzlich noch eine Prüfung für das Große Latinum erfolgen.
- Mit Herrn Schröder (Abteilungsleiter Oberstufe) müssen die Wahlen für die Oberstufe geklärt werden – dies geschieht in der Regel im Februar des jeweiligen 10. Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Alberti